

# **Ordnung für die Erbringung der Dienstleistungen von Interparking Polska sp. z o.o., die in der Reservierung der Stellplätze auf elektronischem Wege bestehen**

## **Wege bestehen**

Mit der Entscheidung auf die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Interparking Polska Sp. z o.o. auf der Website [www.airport.gdansk.pl](http://www.airport.gdansk.pl) sind Sie mit den in dieser Ordnung festgesetzten Bedingungen automatisch einverstanden. Sofern Sie mit den in der Ordnung festgesetzten Bedingungen nicht einverstanden sind, verzichten Sie bitte auf die online-Reservierung der Stellplätze.

### **§1 Allgemeine Informationen**

1. Diese Ordnung für die Erbringung der Dienstleistungen auf elektronischem Wege (weiter: „**Ordnung**“ genannt“) setzt die Regeln für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen, die in der Reservierung der Stellplätze besteht und die von Interparking Polska sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, in der Straße ul. Św. Barbary 4/2 (00-686 Warschau), im Unternehmerregister im Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XII. Wirtschaftsabteilung Nationales Gerichtsregister, unter der Nummer: 0000138105 eingetragen, Steuernummer: 5222420314, Stammkapital: 20.200.000,00 PLN, -Mail-Adresse: [\[info-pl@interparking.com\]](mailto:[info-pl@interparking.com]), Tel.: (22) 629 59 44 erbracht werden (weiter: „**Interparking**“ oder „**Dienstleister**“ genannt).
2. Die Ordnung ist auf der Website, die dem Unternehmen unter der Firma: Port Lotniczy Gdańsk Sp. z o.o. gehört, unter der Adresse [www.airport.gdansk.pl](http://www.airport.gdansk.pl) erhältlich.
3. Diese Ordnung ist die Ordnung im Sinne des Art. 8 des Gesetzes über die Erbringung der Dienstleistungen auf elektronischem Wege vom 18. Juli 2002 (Gesetzblatt Nr. 144, Pos. 1204 mit späteren Änderungen).
4. Diese Ordnung setzt insbesondere fest: Arten und Umfang der von Interparking auf elektronischem Wege erbrachten Dienstleistungen, Bedingungen für die Erbringung dieser Dienstleistungen, Bedingungen für Abschluss und Lösung der Verträge über die Erbringung der Dienstleistungen auf elektronischem Wege sowie das Reklamationsverfahren.

### **§2 Definitionen**

**Dienstleister** – Interparking Polska Sp. z o.o.

**Website** – Dienst unter der Adresse [www.airport.gdansk.pl](http://www.airport.gdansk.pl), mit dem der Leistungsnehmer die von Interparking auf elektronischem Wege erbrachten Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann.

**Leistungsnehmer** – natürliche, rechtliche Person oder Organisationseinheit ohne Rechtsfähigkeit, der die Rechtsfähigkeit gesetzlich verliehen wurde, von der die Website zur Inanspruchnahme der von Interparking auf elektronischem Wege erbrachten Dienstleistungen genutzt wird.

**Dienstleistungen** - von Interparking auf elektronischem Wege erbrachten Dienstleistungen, die in der online-Reservierung der Stellplätze auf dem Gebiet der vom Leistungsnehmer gewählten, erhältlichen Parkplätze auf dem Gelände des Flughafens in Danzig bestehen.

**Vertrag** - Vertrag über Reservierung des Stellplatzes, die zwischen dem Leistungsnehmer und Interparking online geschlossen wird.

**Parkplatz** - einer der folgenden Parkplätze = P3, P4, P5, P6, P7 oder P8, die auf dem Gelände des Flughafens in Danzig liegen, je nach dem Parkplatz, auf den sich der Vertrag bezieht. Die Reservierung des Stellplatzes auf dem von Ihnen gewählten Parkplatz berechtigt nur zur Nutzung dieses Parkplatzes (aufgrund des dann geschlossenen Vertrags über die Nutzung des Stellplatzes). Wenn die Reservierung gemäß dem Vertrag zum Parken auf mehr als einem Parkplatz berechtigt, wird der Leistungsnehmer können, diese Parkplätze in Anspruch nehmen, auf die sich der Vertrag bezieht, wobei die Auswahl eines dieser Parkplätze dem Leistungsnehmer zusteht (im Rahmen der Erhältlichkeit der freien Stellplätze).

### **§3 Dienstleistungen**

1. Interparking erbracht die Dienstleistungen, die in der online-Reservierung der Parkstellen auf dem Gebiet des vom Leistungsnehmer gewählten Parkplatzes (d.h. Parkplatz P3, P4, P5, P6, P7 oder P8) auf dem Gelände des Flughafens in Danzig besteht, über die Website.
2. Alle Informationen, Daten und Materialien, die auf der Website auf der Registerkarte „Online Reservierung des Parkplatzes“ (darunter u.a. Namen, Logotyps und Preislisten) sowie alle anderen Rechte des geistlichen Eigentums gehören Interparking oder dem Besitzer der Website und werden durch Urheberrechte, Geschmacksmusterrechte, Rechte zu Datenbasen oder andere Rechte des geistlichen Eigentums geschützt.
3. Es ist dem Leistungsnehmer verboten, die Inhalte der Website als die Basis zu irgendwelcher geführten Geschäftstätigkeit zu nutzen, die auf den auf der Website enthaltenen Informationen oder Werkzeugen basiert.

### **§4 Abschluss und Bedingungen des Vertrags Gesetzliches und vertragliches Recht zur Vertragskündigung**

1. Der Leistungsnehmer kann die über die Website erhältlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sofern er die technischen, in §5 der Ordnung genannten Bedingungen erfüllt sowie die Bestimmungen dieser Ordnung akzeptiert.
2. Die Bestimmungen dieser Ordnung sind eine verbindliche Vereinbarung zwischen Interparking und dem Leistungsnehmer sowie setzen die Rechtsgrundlage und Bedingungen des Vertrags fest, darunter Rechte, die kraft des Vertrags dem Leistungsnehmer zur Immobilie zustehen, die der oberirdische Parkplatz auf dem Gelände des Flughafens in Danzig ist.
3. Die Vertragsparteien sind der Leistungsnehmer und Interparking. Der Leistungsnehmer bestätigt hiermit, dass er über die volle Geschäftstätigkeit sowie die Fähigkeit zum Abschluss der rechtlich verbindlichen Verpflichtung verfügt, und mit der Annahme der Bedingungen dieser Ordnung die Haftung für die ordentliche Umsetzung des Vertrags übernimmt. Der Leistungsnehmer darf keinen Vertrag schließen oder keine Zahlungen wegen des Vertrags mit dem falschen oder fremden Vornamen oder Nachnamen, der falschen oder fremden Kreditkarte oder dem fremden Bankkonto ohne Zustimmung des Besitzers der Kreditkarte oder des Bankkontos oder auf irgendwelche rechtswidrige

vornehmen.

4. Die Bedingungen für den Abschluss des Vertrags sind: der korrekte Verlauf des Reservierungsprozesses eines Stellplatzes durch die Auswahl der Reservierungskriterien, die komplette Ausfüllung der Daten des Leistungsnehmers, die Annahme der Bedingungen dieser Ordnung und die Einzahlung der Reservierungsgebühr.
5. Die Reservierung des Stellplatzes erfordert:
  - a) Besuch der Website durch den Leistungsnehmer;
  - b) Festsetzung der Reservierungszeit, d.h. Einfahrt datum und -uhr sowie Ausfahrt datum und uhr durch den Leistungsnehmer auf der Hauptseite der Website oder auf der Registerkarte „Reservieren“. Der Leistungsnehmer darf den Stellplatz nicht später als 15 Minuten vor der durch den Leistungsnehmer angegebenen Einfahrtzeit auf den Parkplatz online reservieren;
  - c) Nach der Eingabe der im Buchstabe b) angegebenen Daten sowie nach dem Antippen des Feldes „Jetzt reservieren“ wird der Leistungsnehmer über die Höhe der Reservierungsgebühr für den Stellplatz auf dem Parkplatz (der angegebene Preis ist der Bruttopreis, sofern nicht anders deutlich angegeben wurde) informiert, dann akzeptiert der Leistungsnehmer die eingegebenen Daten sowie die Höhe der Reservierungsgebühr, indem er das Feld „Jetzt reservieren“ antippt;
  - d) Dann gibt der Leistungsnehmer die erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die Fahrzeugdetails ein;
  - e) Mit dem Beginn der Reservierung des Stellplatzes ist der Leistungsnehmer damit einverstanden, dass er die mit der Erbringung der Dienstleistung von Interparking verbundenen Informationen auf elektronischem Wege erhalten wird;
  - f) Wenn der Leistungsnehmer die Rechnung mit ausgewiesener MwSt. für die erbrachten Dienstleistungen erhalten will, ist er verpflichtet, das entsprechende Feld „Ich will die Rechnung mit ausgewiesener MwSt.“ anzukreuzen sowie die erforderlichen Daten einzugeben. Hiermit ist der Leistungsnehmer einverstanden, dass er die elektronische Rechnung mit ausgewiesener MwSt. im Sinne der diesbezüglichen Rechtsvorschriften erhalten wird. Aufgrund dieser Daten generiert Interparking eine Rechnung mit ausgewiesener MwSt. für den Leistungsnehmer im PDF-Format sowie sendet sie per E-Mail aus der E-Mail des Dienstleisters, die in §4 Abs. 12 darunter genannt ist, als die Anlage an die vom Leistungsnehmer genannte E-Mail-Adresse. Das vorgenannte Einverständnis umfasst auch die Zustimmung auf die Ausstellung und den Versand der korrigierenden Rechnungen mit ausgewiesener MwSt., die von Interparking in dem in §4 Abs. darunter festgesetzten Fall ausgestellt werden;
  - g) Dann erfordert die Reservierung, dass diese Ordnung, die Ordnung des Parkplatzes akzeptiert werden sowie der Rabattcode optional eingegeben wird;
  - h) nach der Eingabe der in den Buchstaben d) - g) oben genannten Daten und dem Antippen des Feldes „Reservieren und zahlen“ wird der Leistungsnehmer auf die Website des online- Zahlungssystems übertragen, dessen Betreiber PayPro S.A. ist (Handelsname: Przelew24)
  - i) Die Zahlungen für die Reservierung des Stellplatzes kann der Leistungsnehmer in der von ihm gewählten Zahlungsform vornehmen, die von der Dienstleistung Przelew24 bedient wird. Die Gebühr für die online-Reservierung des Stellplatzes wird automatisch aufgrund der Daten berechnet, die der Leistungsnehmer in das Reservierungsformular eingibt;

- j) Nach der korrekten Zahlung für die Reservierung des Stellplatzes wird die Nachricht an die vom Leistungsnehmer angegebene E-Mail-Adresse gesendet, in der die Reservierung des Stellplatzes bestätigt wird, wo der automatisch generierte „QR-Code“ sowie die Informationen über weitere Vorgehensweise enthalten werden. Der Leistungsnehmer, der die Nachricht mit der Bestätigung der gemachten Reservierung des Stellplatzes erhalten hat, ist verpflichtet, diese Bestätigung zu drucken.
6. Der Vertrag wird mit der korrekten Zahlung der Gebühr für die Reservierung des Stellplatzes vom Leistungsnehmer geschlossen. Die Bestätigung der vollständigen Erbringung der Dienstleistung von Interparking ist die von Interparking an die vom Leistungsnehmer angegebene E-Mail- Adresse gesendete Nachricht mit dem „QR-Code“.
7. Der Nachweis für die Reservierung des Stellplatzes durch den Leistungsnehmer ist die in Papierform gedruckte Bestätigung der Reservierung des Stellplatzes (mit dem „QR-Code“). Ohne gedruckte, leserliche Bestätigung der Reservierung des Stellplatzes mit dem „QR-Code“ kann die Einfahrt auf den Parkplatz unmöglich sein. Dabei ist es kein Grund zur Rückzahlung der vom Leistungsnehmer eingezahlten Reservierungsgebühr. Beim Mangel der gedruckten Bestätigung der Reservierung des Stellplatzes ist es eventuell möglich, diese Bestätigung vom Bildschirm des Geräts des Leistungsnehmers zu scannen, wobei das Bild mit den technischen Bedingungen des „QR-Code“-Lesegeräts kompatibel sein muss, das sich in der Einfahrtsäule an der Einfahrt auf den Flughafen befindet. Interparking ist aber nicht imstande, diese Kompatibilität zu sichern, deswegen ist der Leistungsnehmer verpflichtet, vor allem die gedruckte Bestätigung der Reservierung des Stellplatzes mitzutragen.
8. Der auf der gedruckten Bestätigung der Reservierung des Stellplatzes oder eventuell auf dem Bildschirm des Geräts des Leistungsnehmers befindliche „QR-Code“ sollte man an das „QRCode“- Lesegerät in der Einfahrtsäule an der Einfahrt auf den Parkplatz anlegen (scannen). Dann öffnet das Parksystem die Einfahrtschranke und ermöglicht die Einfahrt auf den Parkplatz. Bei der Einfahrt auf die Parkplätze, bei denen die Durchfahrt durch die Kiss&Fly-Zone erforderlich ist, sollte man nur den „QR-Code“ nutzen - sowohl an der Einfahrt in die Kiss&fly-Zone, als auch auf die Parkplätze.
9. Aufgrund des abgeschlossenen Vertrags ist Interparking verpflichtet, dem Kunden für den im abgeschlossenen Reservierungsvertrag angegebenen Zeitraum einen Stellplatz im ausgewählten Parkhaus zur Verfügung zu stellen. Durch die Einfahrt in ein solches Parkhaus und die Belegung eines Stellplatzes durch den Kunden kommt zwischen dem Kunden und Interparking ein Vertrag über die Nutzung eines Stellplatzes gemäß der Parkhausordnung zustande. Die Parkhausordnung ist auf der Website [www.airport.gdansk.pl](http://www.airport.gdansk.pl) abrufbar. Mit dem Abschluss des Reservierungsvertrags bestätigt der Kunde, dass er mit der Parkhausordnung vertraut ist. Die Reservierungsgebühr, die der Kunde für den Abschluss des Stellplatz- Reservierungsvertrags bezahlt hat, wird auf die Gebühr für die Nutzung eines Stellplatzes im Parkhaus angerechnet, und wenn die Zeit der Nutzung des Stellplatzes durch den Kunden die in der Reservierung angegebene Zeit nicht überschreitet, werden dem Kunden keine zusätzlichen Gebühren aus diesem Grund berechnet. Sollte der Servicenutzer die in der Buchungsbestätigung angegebene Parkzeit um mehr als 3 Stunden überschreiten, dann ist er verpflichtet, vor dem Verlassen des Parkplatzes automatisch eine Gebühr an der Kasse für die Nutzung des Parkplatzes für die darüber hinausgehende Zeit zu entrichten. Die Gebühr für die überschrittene Parkzeit wird zu den in der Parkplatzpreisliste genannten Tarifen berechnet, wobei bei der Festsetzung der Höhe einer solchen Gebühr die von der Reservierung abgedeckte frühere Parkzeit nicht berücksichtigt wird. In einem solchen Fall muss die Nachzahlung durch

Scannen des im Rahmen des Buchungsvorgangs erhaltenen „QR-Codes“ an der automatischen Kasse erfolgen. Nach dem Scannen des „QR-Codes“. Im Rahmen des Reservierungsvertrags hat der Kunde Anspruch auf eine Einfahrt und eine Ausfahrt aus dem Parkhaus. Mit dem Verlassen des Parkhauses ist der Reservierungsvertrag beendet.

10. Aufgrund des abgeschlossenen Vertrags ist Interparking verpflichtet, dem Kunden für den im abgeschlossenen Reservierungsvertrag angegebenen Zeitraum einen Stellplatz im ausgewählten Parkhaus zur Verfügung zu stellen. Durch die Einfahrt in ein solches Parkhaus und die Belegung eines Stellplatzes durch den Kunden kommt zwischen dem Kunden und Interparking ein Vertrag über die Nutzung eines Stellplatzes gemäß der Parkhausordnung zustande. Die Parkhausordnung ist auf der Website [www.airport.gdansk.pl](http://www.airport.gdansk.pl) abrufbar. Mit dem Abschluss des Reservierungsvertrags bestätigt der Kunde, dass er mit der Parkhausordnung vertraut ist. Die Reservierungsgebühr, die der Kunde für den Abschluss des Stellplatz-Reservierungsvertrags bezahlt hat, wird auf die Gebühr für die Nutzung eines Stellplatzes im Parkhaus angerechnet, und wenn die Zeit der Nutzung des Stellplatzes durch den Kunden die in der Reservierung angegebene Zeit nicht überschreitet, werden dem Kunden keine zusätzlichen Gebühren aus diesem Grund berechnet. Wenn der Kunde die in der Reservierungsbestätigung angegebene Parkzeit überschreitet, muss er vor dem Verlassen des Parkhauses am Kassenautomaten eine Gebühr für die Nutzung eines Stellplatzes für einen Zeitraum, der über die reservierte Parkzeit hinausgeht, nach den sich aus der Preisliste des Parkhauses ergebenden Tarifen entrichten, wobei die Höhe dieser Gebühr die zuvor reservierte Parkzeit nicht berücksichtigt. In diesem Fall muss der Zuschlag durch Einscannen des bei der Reservierung erhaltenen „QR-Code“ am Kassenautomaten erfolgen. Nach dem Einscannen des „QR-Codes“ sind die weiteren Schritte entsprechend den Angaben am Kassenautomaten vorzunehmen. Im Rahmen des Reservierungsvertrags hat der Kunde Anspruch auf eine Einfahrt und eine Ausfahrt aus dem Parkhaus. Mit dem Verlassen des Parkhauses ist der Reservierungsvertrag beendet.
11. Gemäß der Vereinbarung ist der Leistungsempfänger berechtigt, den Parkplatz frühestens 6 Stunden vor dem im Buchungsprozess angegebenen Zeitpunkt der Einfahrt in den Parkplatz zu betreten. Dies ändert in keiner Weise den Zeitraum, für den der Parkplatz reserviert wurde. Die Dienstleistung betrifft keine anderen Parkplätze, darunter die Kiss&Fly-Zone. Bei der Nutzung anderer Parkplätze und/oder der Kiss&Fly-Zone wird die Gebühr gemäß der für diese Parkplätze und/oder die Kiss&Fly-Zone geltenden Preislisten berechnet.
12. Mit Vorbehalt des Abs. 13 darf der Leistungsnehmer von diesem Vertrag nicht abtreten. Die gegenständliche Einschränkung findet keine Anwendung für Verbraucher, die vom Vertrag bis zur Erbringung der Dienstleistung von Interparking abtreten können, d.h. bis Interparking eine den „QR-Code“ enthaltenden Nachricht an die vom Leistungsnehmer genannte E-Mail-Adresse sendet. Diese Abtretung erfordert nur, dass der Verbraucher eine Erklärung über die Abtretung vom Vertrag an die E-Mail des Dienstleisters [bok@interparking.com](mailto:bok@interparking.com) sendet, in der die folgenden Daten: Vorname und Nachname, E-Mail-Adresse, die während der Reservierung angegeben wurde, sowie die in der Reservierung angegebene Einfahrtuhr auf den Parkplatz enthalten werden.
13. Im Falle eines Vertragsabschlusses, bei dem der für die Reservierung gezahlte Betrag 10 PLN brutto übersteigt, besteht die Möglichkeit eines teilweisen Rücktritts vom Vertrag in dem Umfang, der den genannten Betrag übersteigt. Der Kunde ist zu einem solchen teilweisen Vertragsrücktritt spätestens 30 Minuten vor dem in der Reservierung

angegebenen Zeitpunkt der Einfahrt ins Parkhaus berechtigt. Der Kunde kann dies über den Link „Reservierung verwalten“, der in der Nachricht mit der Bestätigung des Reservierungsvertrags enthalten ist, über die Schaltfläche „Reservierung stornieren“ oder über die Website <https://rezerwacje.airport.gdansk.pl/book/GDN/ParkingManageBooking?cmd=login> und den Link „Reservierung stornieren“ tun. Im Falle eines wirksamen teilweisen Rücktritts vom Vertrag wird dem Kunden die Reservierungsgebühr für den Teil, der den Bruttbetrag von 10 PLN übersteigt, zurückerstattet. Die Gebühr wird in derselben Form zurückerstattet, in der sie entrichtet wurde.

## **§5 Technische Bedingungen für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen**

1. Die korrekte Nutzung der Website sowie die Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist möglich, sofern das teleinformatische System des Leistungsnehmers die folgenden technischen Anforderungen erfüllt:
  - Zugang zum Internet,
  - E-Mail-Konto,
  - Web-Browser, konform mit HTML5 mit TLS-Bedienung,
  - Lesegerät der PDF-Dateien,
  - Drucker mit der minimalen Auflösung von 600 dpi (Punkte pro Zoll) mit dem möglichen Druck des A4-Formats auf weißem Papier, der leserlich druckt,
2. Interparking haftet nicht für Probleme oder technische Einschränkungen in der Hardware oder der Software, die der Leistungsnehmer nutzt, und die ihm die Nutzung der Website unmöglich machen oder erschweren.

## **§6 Haftung**

1. Es ist verboten, die Website (darunter die auf elektronischem Wege erbrachten Dienstleistungen) für Ziele zu nutzen, von denen die Rechtsvorschriften, die Bestimmungen der Ordnung oder gute Sitten verletzt werden.
2. Der Leistungsnehmer darf keine rechtswidrigen, beleidigenden, irreführenden Inhalte sowie solche Inhalte, von denen die Computersysteme beeinträchtigt oder beschädigt werden können, an Interparking senden.
3. Interparking haftet nicht dafür, dass der Leistungsnehmer die Website auf die mit den Bestimmungen dieser Ordnung widersprüchliche Weise nutzt.
4. Sofern dies nicht anders deutlich angezeigt wurde, sind die auf der Website präsentierten Materialien, Informationen oder Preise kein Handelsangebot im Sinne des Zivilgesetzbuches vom 23. April 1964 (Gesetzblatt von 1964, Nr. 16, Pos. 93 mit späteren Änderungen).

## **§7 Datenschutz**

1. Angesichts der Tatsache, dass die Nutzung der Dienstleistungen, und in einigen Fällen auch die Nutzung des Parkplatzes mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten („personenbezogene Daten“, „Daten“) verbunden ist, bitten wir Sie, die folgenden

- Informationen zu lesen. Der Datenverwalter ist Interparking Polska Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau („Interparking“).
2. Die Daten werden unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen verarbeitet, die mit den Rechtsanforderungen konform sind. Die Daten werden für folgende Ziele verarbeitet:
    - a) Abschluss des Vertrags, einschließlich Erbringung der Dienstleistungen;
    - b) Erbringung der Parkplatzdienstleistungen, darunter Vermietung von Parkstellen,
    - c) visuelles Monitoring (sofern betrifft);
    - d) Abrechnungen und Rechnungsstellung für Parkdienstleistungen;
    - e) Korrespondenz in den vorgenannten Sachen, darunter Durchführung des eventuellen Reklamationsverfahrens (sofern betrifft);
    - f) Marketing, sofern die Zustimmung erteilt wurde oder die zugelassenen, rechtlich begründeten Interessen des Datenverwalters die Grundlage der Verarbeitung sind - Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EU) vom 27.04.2016 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („DSGVO“).
  3. Außerdem können die Daten für statistische Zwecke im Rahmen des rechtlichen zugelassenen und begründeten Interesses des Datenverwalters genutzt werden (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).
  4. Die Daten werden lediglich durch die Zeit aufbewahrt, die für die richtige Umsetzung der vorgenannten Ziele notwendig ist, und nach ihrer Umsetzung durch die Zeit, die wegen der auf den Datenverwalter durch die Rechtsvorschriften gelegten Pflichten erforderlich ist, darunter
    - (i) Haftpflicht für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch die Parteien sowie
    - (ii) Steuergesetze.
  5. Die Empfänger der personenbezogenen Daten können die zuständigen Mitarbeiter von Interparking sein, in dem Umfang, in dem es für die Erfüllung der mir der Umsetzung der vorgenannten Verarbeitungsziele notwendig sein kann. Die Empfänger Ihrer Daten können auch die externen Dienstleister sein (z.B. Post-, Kurier-, Bank-, Beratungs-, Finanz-, Rechnungs-, Steuer-, Prüfungs-, Rechtsdienstleister, Einrichtungen, die an der Abrechnung/Bezahlung der Parkdienstleistungen teilnehmen, sowie IT-Dienstleister, die solche Dienstleistungen wie Hosting oder Wartung von IT-Systemen und -Software erbringen, darunter auch Lieferanten und Servicetechniker von Parksysteinen), in dem Umfang, in dem es durch die vorgenannten Verarbeitungsziele begründet oder mit der Aufbewahrung oder Übertragung der Daten verbunden ist. Außerdem können Ihre Daten in dem rechtlich zugelassenen Umfang an die anderen Unternehmen aus der Kapitalgruppe Interparking übertragen werden. Für Marketingzwecke können Medienhäuser, Werbeagenturen, Einrichtungen, von denen die Marketingdienstleistungen erbracht werden, in dem Umfang, in dem sie an den Marketinghandlungen von Interparking teilnehmen.
  6. Es steht Ihnen das Recht auf Berechtigung, Löschen, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragung der Daten, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner

personenbezogenen Daten wegen Ihrer besonderen Lage oder für Zwecke des Direktmarketings sowie das Recht Widerruf der Zustimmung auf die Datenverarbeitung jederzeit ohne Einfluss auf die Rechtskonformität der bisherigen Verarbeitung zu. Zur Inanspruchnahme der vorstehenden Berechtigungen können Sie die Nachricht an die Adresse: [iod@interparking.com](mailto:iod@interparking.com) senden. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten bei Interparking: [iod@interparking.com](mailto:iod@interparking.com).

7. Die Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten je nach dem Fall ist das Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), b) c) oder f) DSGVO.
8. Es steht Ihnen das Recht zu, die Klage an den Vorsitzenden des Datenschutzamtes zu legen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Datenschutzvorschriften verletzt wurden.

## §8 Reklamationen

1. Jegliche Beanstandungen bezüglich der Dienstleistungen melden Sie bitte per Beanstandungsformular, dessen Link Sie auf: [www.interparking.pl](http://www.interparking.pl) finden, an die E-Mail-Adresse: [bok@interparking.com](mailto:bok@interparking.com) oder per Post an die Adresse: Interparking Polska Sp. z o.o., ul. Św. Barbary 4/2, 00-686 Warschau, im Termin von 14 Tagen ab Datum vom Auftreten des Beanstandungsgrundes.
2. Die Reklamationen sollten in der polnischen Sprache gelegt werden. Sollte die Reklamation in einer anderen Sprache gelegt werden, kann Interparking den Leistungsnehmer um die Nachsendung ihrer Übersetzung in die polnische Sprache bitten. In diesem Fall wird die Reklamation mit dem Erhalt dieser Übersetzung von Interparking anerkannt.
3. Die Anmeldung der Reklamation sollte die folgenden Daten des die Reklamation legenden Leistungsnehmers enthalten:
  - a) Vorname und Nachname, die während der Reservierung angegeben wurden;
  - b) E-Mail-Adresse oder Wohnadresse und Postadresse;
  - c) Gegenstand der Reklamation;
  - d) Detaillierte Beschreibung der reklamierten Dienstleistung;
  - e) Ursache der Reklamation.
4. Die aus der Nichtkenntnis dieser Ordnung, der Ordnung des Parkplatzes und/oder der geltenden Rechtsvorschriften resultierenden Reklamation werden nicht berücksichtigt. Bei den Leistungsnehmern, die keine Verbraucher sind, ist die Haftung von Interparking auf den tatsächlichen Schaden begrenzt, der vorsätzlich angetan wurde.
5. Die Reklamationen werden von Interparking innerhalb von 14 Tagen nach der Zustellung der Reklamation bearbeitet.
6. Über die Bearbeitungsweise der Reklamation wird die betroffene Person per E-Mail oder per Post informiert.
7. Die vorstehenden Vorschriften verletzen keine gesetzlichen Verbraucherrechte aus der Nichtausführung oder unordentlichen Ausführung des Vertrags, einschließlich die Geltungsmachung der Ansprüche auf die andere Weise als Reklamation.
8. Sollte der Leistungsnehmer mit der Entscheidung des Dienstleisters über die Ablehnung der Reklamation nicht einverstanden sein, darf er die Sache vor Gericht ziehen.
9. Im Streitfall darf der Leistungsnehmer, der ein Verbraucher ist und der sich mit dem Dienstleister außergerichtlich einigen will, den Streitfall vor das Feste Schiedsgericht für

Verbraucher (Stały Polubowny Sąd Konsumentki, SPSK) ziehen, der am Wojewódzki Inspektorat der Handelsinspektion tätig ist, indem er den entsprechenden Antrag legt, der auf dem im zuständigen SPSK oder auf den Seiten der Wojewódzki Inspektoraten der Handelsinspektion erhältlich ist.

## **§9 Schlussbestimmungen**

1. Diese Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung auf der Website in Kraft und hebt alle vorherigen diesbezüglichen Bestimmungen auf.
2. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die Änderungen dieser Ordnung einseitig vorzunehmen oder eine neue Ordnung einzuleiten, worüber er den Leistungsnehmer durch die Veröffentlichung auf der Website in Kenntnis setzen wird. Die neue Ordnung oder die Änderungen der Bestimmungen der bisherigen Ordnung treten am Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website in Kraft. Für die Verträge, die vor der Änderung der Ordnung geschlossen wurden, gilt die Version der Ordnung, die am Tag der Reservierung der Parkstelle durch den Leistungsnehmer gültig war.
3. In den durch diese Ordnung nichtregulierten Sachen finden die polnischen Rechtsvorschriften Anwendung, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch vom 23. April 1964 (Gesetzblatt von 1964 Nr. 16, Pos. 93 mit späteren Änderungen) sowie das Gesetz über die Erbringung der Dienstleistungen auf elektronischem Wege vom 18. Juli 2002 (Gesetzblatt Nr. 114, Pos. 1204 mit späteren Änderungen).